

Vorlage, DS-Nr. 2020/0341

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			

Betreff: 1. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 20. Dezember 2018
2. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 24. März 2020
hier: Platzierung von Bürgeranträgen auf der Tagesordnung von Ratssitzungen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Bürgeranträge vom 20.12.2018 und 24.3.2020 zur Kenntnis. Er stellt fest, dass durch die Gemeindeordnung dem Bürgermeister die Kompetenz zur Aufstellung der Tagesordnung zugeordnet ist und lehnt daher diese Bürgeranträge ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Beide Bürgeranträge beziehen sich auf die Ratssitzung am 4.12.2018. Aufgrund mehrerer sehr beratungsintensiver Tagesordnungspunkte wurde diese Sitzung seinerzeit nach über 4-stündiger Sitzungsdauer vorzeitig nach TOP 24 abgebrochen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden in der nächsten regulären Ratssitzung beraten.

In den jetzt vorliegenden Bürgeranträgen wird vorgeschlagen, Bürgeranträge zukünftig am Anfang einer Ratssitzung zu behandeln.

Gemäß § 48 Absatz der Gemeindeordnung setzt der Bürgermeister die Tagesordnung fest. Nach Auffassung der Verwaltung hat sich die derzeit in Troisdorf übliche Systematik in der Tagesordnung bewährt.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

